



Gemeinde Büchen
Der Bürgermeister der Gemeinde Büchen

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Büchen am Dienstag, den 19.05.2009
Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1 in 21514 Büchen

Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 22:00 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender/Bürgervorsteher

Doering, Hubertus

Gemeindevertreterin

Gronau-Schmidt, Heike

Hondt, Claudia

Nicolaus, Sandra

Philipp, Katja

Schnakenbeck, Sylvia

Gemeindevertreter

Fehlandt, Peter

Geiseler, Klaus

Kossatz, Thomas

Kraft, Niels

Lange, Wolf-Dieter

Melsbach, Thorsten

Pape, Marcus

Rademacher, Wolfgang

Räth, Markus

Vendsahm, Norbert

Wieckhorst, Udo

Winter, Hans-Joachim

Kämmerer

Benthien, Uwe

Gleichstellungsbeauftragte

Ewert, Kirsten

Schriftführerin

Karstens, Ute

Abwesend waren:

Gemeindevorte
Sonnenwald, Martin

Tagesordnung:

- 1) Eröffnung und Begrüßung
- 2) Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3) Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung vom 10.03.2009
- 4) Einwände gegen die Niederschrift vom 10.03.2009
- 5) Bericht des Bürgervorstehers
- 6) Bericht des Bürgermeisters
- 7) Einwohnerfragestunde
- 8) Bestätigung der Wahl zum Ortswehrlührer der Freiwilligen Feuerwehr Büchen-Dorf
- 9) Bestätigung der Wahl zum stellv. Ortswehrlührer der Freiwilligen Feuerwehr Büchen-Dorf
- 10) Bestätigung der Wahl zum stellv. Gemeindevwehrlührer der Freiwilligen Feuerwehr Büchen
- 11) Ernennung des Ortswehrlührers der Freiwilligen Feuerwehr Büchen-Dorf und des stellv. Gemeindevwehrlührers der Freiwilligen Feuerwehr Büchen
- 12) Ernennung des stellv. Ortswehrlührers der Freiwilligen Feuerwehr Büchen-Dorf
- 13) 1. Nachtrag zum Stellenplan 2009
- 14) Aufhebung der Wiederbesetzungssperre für die Stelle Nr. 23
- 15) 1. einfache Änderung Bebauungsplan Nr. 27 ALDI/EDEKA; - Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen - Satzungsbeschluss
- 16) Neufassung der Satzung der Gemeinde Büchen über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten (Spielgerätesteuersatzung)

- 17) Genehmigung der Jahresrechnung der Gemeinde Büchen für das Haushaltsjahr 2008
- 18) 9. Änderung des Flächennutzungsplanes südlich der Bahnlinie Hamburg-Berlin nördlich Nüssauer Weg, östlich Katenkoppel; Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen gem. § 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB) - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
- 19) Bebauungsplan Nr. 42 südlich Bahnlinie Hamburg-Berlin, nördlich Nüssauer Weg, östlich Katenkoppel; Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen; Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
- 20) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

- 1) Eröffnung und Begrüßung

Beratung:

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

- 2) Feststellung der Beschlussfähigkeit

Beratung:

Herr Doering stellt fest, dass die Einladungen form- und fristgerecht ergangen sind und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

Herr Doering beantragt die Aufnahme folgender Tagesordnungspunkte:

9. Änderung des Flächennutzungsplanes südlich Bahnlinie Hamburg-Berlin, nördlich Nüssauer Weg, östlich Katenkoppel; Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen gem. § 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB) – Entwurfs- und Auslegungsbeschluss als TOP 18).

Bebauungsplan Nr. 42 südlich Bahnlinie Hamburg-Berlin, nördlich Nüssauer Weg, östlich Katenkoppel; Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen; Entwurfs- und Auslegungsbeschluss als TOP 19).

Herr Koßatz beantragt die Absetzung der Tagesordnungspunkte 13) und 14). Die Begründung erfolgt mündlich.

Herr Bürgermeister Möller bittet Herrn Koßatz um eine schriftliche Stellungnahme zur gewünschten Absetzung der beantragten Tagesordnungspunkte.

Die nachgereichte schriftliche Begründung per E-Mail vom 20.05.2009 ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Nach intensiver Diskussion erfolgt folgende Abstimmung zur Absetzung der Tagesordnungspunkte 13) und 14):

Abstimmung: Ja: 3 Nein: 15 Enthaltung: --

Die Abstimmung zur Aufnahme der Tagesordnungspunkte 18) und 19) erfolgt einstimmig.

- 3) Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung vom 10.03.2009

Beratung:

Herr Doering berichtet über die Behandlung von Personal- und Grundstücksangelegenheiten.

- 4) Einwände gegen die Niederschrift vom 10.03.2009

Beratung:

Gegen die Niederschrift vom 10.03.2009 erheben sich keine Einwände.

5) Bericht des Bürgervorstehers

Beratung:

Folgende Anlässe wurden durch Herrn Doering wahrgenommen:

- | | |
|------------|---|
| 13.03.2009 | Bürgervorsteher-Fachtagung im Kieler Landeshaus. |
| 20.03.2009 | Verleihung der Ehrenbürgerwürde an Herrn Johannes Wulff in der Priesterkate. |
| 21.03.2009 | Durch die Verwaltung wurde eine Schulung zur Vorbereitung und Einführung der Doppik durchgeführt. |
| 28.03.2009 | Im Rahmen des landesweiten Aktionstages „Unser sauberes Schleswig-Holstein“ fand auch in Büchen die jährliche Müllsammelaktion statt. |
| 30.03.2009 | Der Jagdverband hat zu seiner jährlichen Versammlung eingeladen. |
| 03.04.2009 | 25jähriges Bestehen des Naturschutzbundes (NABU). |
| 04.04.2009 | Im Gewerbepark Büchener Hof wurde der Energie- und Umwelttag durchgeführt.

Mit-Mach-Tag der Freiwilligen Feuerwehr Büchen und Übergabe des neuen Gerätewagens. |
| 12.04.2009 | Traditionelles Osterkonzert der Müssener Marschband. |
| 22.04.2009 | Einladung der HLMS zur Eröffnung der neuen Spargelsaison auf dem Spargelhof Meissner in Salem. |
| 25.04.2009 | Eröffnungsveranstaltung der Gewerbeschau in Lauenburg. |
| 01.05.2009 | Maifeier auf dem Bürgerplatz. |
| 16.05.2009 | Konzert der Möllner Liedertafel in der Waldhalle Büchen. Herr Paul Goedeke wurde für seine 60jährige aktive Mitgliedschaft im deutschen Sängerbund geehrt. |
| 17.05.2009 | Boule-Turnier EDE-Cup auf der Boulebahn auf dem Bürgerplatz. 12 Mannschaften kämpften um die gestifteten Pokale. |

In der Zeit vom 05.05. – 12.05.2009 wurden diverse Anlässe durch Frau Heike Gronau-Schmidt wahrgenommen.

Herr Doering berichtet über die Wahrnehmung von Terminen anlässlich von Heirats-

jubiläen, Geburtstagen und Geburten. Auf Nachfrage teilt Herr Doering mit, dass eine Ehrung anlässlich von Geburtstagen nur noch für „runde“ Geburtstage erfolgt.

Dank ergeht an das Ordnungsamt sowie Herrn Frank für den Einsatz bei der Müllsammelaktion durch Herrn Koßatz.

Herr Kraft bedankt sich bei der Kreissparkasse Büchen als Sponsor für die Kabarettveranstaltung mit Jochen Busse und Henning Venske.

6) Bericht des Bürgermeisters

Beratung:

- a) Für die in lobenswerter Eigeninitiative durch die Tischlerei Lange gefertigte Brücke über den Entwässerungsgraben am Elbe-Lübeck-Kanal muss nach dem Genehmigungsverfahren mit der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung ein Nutzungsvertrag geschlossen werden.
- b) Aus dem Konjunkturpaket mit dem Schwerpunkt Bildung und Soziales und einem neu aufgelegten Landesschulbauprogramm für das Jahr 2009 erhält das Amt Büchen mit den angeschlossenen Schulverbänden Büchen und Müssen knapp 600.000,00 €. Ein Teil wird für die Modernisierung der Amtskindergärten Witzeze und Gudow aufgewendet.
- c) Die Schwimmbadsaison wurde aufgrund des guten Wetters am 25.04.2009 eröffnet. Bis heute haben rd. 8.000 Besucher das Waldschwimmbad besucht.
- d) Das vor 10 Jahren am Wasserwerk aufgebaute Heizwerk wurde durch ein stromerzeugendes Modul ergänzt und damit zum Blockheizkraftwerk umgewandelt. Das Blockheizkraftwerk erzeugt bei der Wärmeversorgung gleichzeitig Strom.
- e) Am 06. Juni findet eine öffentliche Veranstaltung zur Brandschutzerziehung auf dem Parkplatz der Kreissparkasse statt.
- f) Für die Verfolgung und Ahndung von Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften über das Halten und Parken nach der StVO wurde eine „Sondergenehmigung zur Überwachung des ruhenden Verkehrs innerhalb des Gemeindegebietes“ beim Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr beantragt.

g) Laut Auskunft von Frau Isensee liegen für die Kindertagesstätte in der Möllner Straße 30 Anmeldungen und für die Kindertagesstätte im Lindenweg 20 Anmeldungen für Krippenplätze vor. Somit ist das Krippenangebot ausgebucht.

h) Im vergangenen Jahr ist das Amt Büchen der HLMS als Gesellschafter beigetreten. Es ist erstmalig ein Tourismusmagazin für die Region rund um Büchen produziert worden. Dieses Magazin wird über die HLMS auf bundesweiten Messen und auf Nachfrage direkt durch das Amt Büchen vertrieben.

i) Unter dem Motto „Geteiltes Berlin – Vereintes Berlin“ waren Jugendliche aus ganz Deutschland aufgerufen, sich in ihrer Region auf die Entdeckungsreise zu begeben. Symbolischer Mittelpunkt des Projektes „Grenzerfahrungen“ war für die Zehnklässler der Büchener Schule der ehemalige Grenzbahnhof Büchen. Das Projekt der Büchener Schule überzeugte die Juroren am meisten, so dass die Zehnklässler den ersten Preis entgegen nehmen konnten.

j) Ab Sommer 2009 werden zusätzlich zwei neue Zugverbindungen aufgenommen. Morgens wird ein Zug um 07.31 Uhr ab Büchen zum Hauptbahnhof Hamburg und abends ein Zug ab 18.53 Uhr ab Hauptbahnhof in Richtung Büchen fahren. Mit dem neuen Schuljahr werden auch zusätzliche Buslinien außerhalb der Schulzeiten angeboten.

Herr Doering berichtet, dass aufgrund eines tödlichen Vorfalles die Büchener Vereine schriftlich aufgefordert wurden, Gegengewichte an den Fußballtoren vor Spiel- und Trainingsbeginn anzubringen.

7) Einwohnerfragestunde

Beratung:

Herr Lempges fragt an, wann das Gelände an der Pötrauer Mühle erneuert wird. Die Geländerteile werden von Jugendlichen als Barken in der Steinau genutzt.

Herr Bürgermeister Möller teilt mit, dass die Zuständigkeit beim Landesstraßenbauamt liegt.

8) Bestätigung der Wahl zum Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Büchen-Dorf

Beratung:

Herr Bürgermeister Möller erläutert die Vorlage.

Herr Andreas Pieper wurde während der Mitgliederversammlung der Ortswehr Büchen-Dorf der Freiwilligen Feuerwehr Büchen am 02.01.2009 für sechs Jahre zum Ortswehrführer gewählt.

Diese Wahl muss nach den Bestimmungen des Brandschutzgesetzes für das Land Schleswig-Holstein durch Beschluss der Gemeindevertretung Büchen bestätigt werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Büchen bestätigt zustimmend die am 02.01.2009 durch die Mitgliederversammlung der Ortswehr Büchen-Dorf der Freiwilligen Feuerwehr Büchen erfolgte Wahl von Herrn Andreas Pieper zum Ortswehrführer.

Abstimmung: Ja: 18 Nein: -- Enthaltung: --

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 9) Bestätigung der Wahl zum stellv. Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Büchen-Dorf

Beratung:

Herr Bürgermeister Möller erläutert die Vorlage.

Herr Jörg Rüdiger Lenz wurde während der Mitgliederversammlung der Ortswehr Büchen-Dorf der Freiwilligen Feuerwehr Büchen am 02.01.2009 für sechs Jahre zum stellvertretenden Ortswehrführer gewählt.

Diese Wahl muss nach den Bestimmungen des Brandschutzgesetzes für das Land Schleswig-Holstein nach Beschluss der Gemeindevertretung Büchen bestätigt werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Büchen bestätigt zustimmend die am 02.01.2009 durch die Mitgliederversammlung der Ortswehr Büchen-Dorf der Freiwilligen Feuerwehr Büchen erfolgte Wahl von Herrn Jörg Rüdiger Lenz zum stellvertretenden Ortswehrführer.

Abstimmung: Ja: 18 Nein: - Enthaltung: -

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 10) Bestätigung der Wahl zum stellv. Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Büchen

Beratung:

Herr Andreas Pieper wurde während der Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Büchen am 27.04.2009 für sechs Jahre zum stellvertretenden Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Büchen gewählt.

Diese Wahl muss nach den Bestimmungen des Brandschutzgesetzes für das Land Schleswig-Holstein durch Beschluss der Gemeindevertretung Büchen bestätigt werden.

- 11) Ernennung des Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Büchen-Dorf und des stellv. Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr Büchen

Beratung:

Die Ernennung wird durch den Bürgermeister der Gemeinde Büchen vorgenommen. Eine (erneute) Vereidigung kann unterbleiben, da Herr Pieper bereits für das Amt des Wehrführers der Ortswehr Büchen-Dorf und für das Amt des stellvertretenden Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr Büchen im Zusammenhang mit einer vorherigen Ernennung vereidigt wurde.

- 12) Ernennung des stellv. Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Büchen-Dorf

Beratung:

Die Ernennung wird durch den Bürgermeister der Gemeinde Büchen vorgenommen. Eine (erneute) Vereidigung kann unterbleiben, da Herr Lenz bereits für das Amt des stellvertretenden Wehrführers der Ortswehr Büchen-Dorf der Freiwilligen Feuerwehr Büchen im Zusammenhang mit einer vorherigen Ernennung vereidigt wurde.

Herr Bürgermeister Möller bedankt sich bei Herrn Pieper und Herrn Lenz für das hohe Engagement und übergibt mit den Ernennungsurkunden auch 2 Blumensträuße.

- 13) 1. Nachtrag zum Stellenplan 2009

Beratung:

Herr Rätch verliest die Vorlage.

Die bisher nicht wieder besetzte Stelle in der Kämmerei wird im Stellenanteil um 0,1 reduziert und in der Entgeltgruppe von EG 10 auf EG 5 umgewandelt. Der Aufgabenzuschnitt erfolgt entsprechend der Entgeltgruppe.

Im Bauamt wird eine Stelle durch zwei Mitarbeiter besetzt. Diese Stelle wurde nun auch entsprechend im Stellenplan geteilt, wobei der eine Stellenanteil in der Entgeltgruppe von EG 10 auf EG 9 herabgesetzt wurde.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung den 1. Nachtrag zum Stellenplan 2009 zu beschließen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den 1. Nachtrag zum Stellenplan 2009.

Abstimmung: Ja: 15 Nein: -- Enthaltung: 3

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 14) Aufhebung der Wiederbesetzungssperre für die Stelle Nr. 23

Beratung:

Herr R ath verliest die Vorlage.

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung vom 09.12.2008 eine Wiederbesetzungssperre  ber den Stellenplan der Gemeinde beschlossen.

In der K ammerei stehen die Vorbereitungen zur Umsetzung der Doppik und andere Aufgaben an, die es erforderlich machen, die im Stellenplan gewandelte Stelle wieder zu besetzen.

Zu den anderen Aufgaben geh ort u. a. die Einf uhrung der Zweitwohnungssteuer, die vom Finanzausschuss in seiner Sitzung vom 05.05.2009 beschlossen wurde und die eine l angere Vorbereitung nach sich zieht. Der Hauptausschuss hat in seiner letzten Sitzung bereits in der Beratung und mit der Empfehlung den Stellenplan in diesem Bereich zu wandeln, die Aufhebung der Wiederbesetzungssperre f ur eine Planstelle im Bereich des Fachbereiches 2 f ur die Gemeindevertretung empfohlen, so dass die zus atzlich zu leistenden Arbeiten auch abgedeckt werden k onnen.

Herr Ko atz sieht zum derzeitigen Zeitpunkt f ur die Vorbereitung der Doppik und Einf uhrung der Zweitwohnungssteuer in der K ammerei keinen Handlungsbedarf und beantragt die Verweisung in den zust andigen Ausschuss.

Herr Winter informiert, dass bei der Kreisverwaltung Ratzeburg f ur die Einf uhrung der Doppik 7 neue Stellen eingeworben wurden und wirft Herrn Ko atz Volksverdummung vor.

Der Antrag der FBB-Fraktion auf Verweisung in den Ausschuss wird mit 3 Ja- und 15 Nein-Stimmen abgelehnt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschlie t die Wiederbesetzungssperre f ur den Stellenplan Nr. 23 aufzuheben.

Abstimmung:

Ja: 15

Nein: 2

Enthaltung: 1

Abwesenheit:

Aufgrund   22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 15) 1. einfache  nderung Bebauungsplan Nr. 27 ALDI/EDEKA; - Abw agung der eingegangenen Stellungnahmen - Satzungsbeschlu 

Beratung:

Herr Melsbach verliest die Vorlage.

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 10.03.2009 die Aufstellung der

einfachen Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 gemäß § 13a Absatz (1) Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Ziel dieser Planung ist es, das als künftig fortfallende Gebäude an der Möllner Straße nun doch nicht abzureißen, sondern es zu sanieren, umzubauen und anschließend gewerblich zu nutzen.

Die Öffentlichkeit wurde zum 29.04.2009 eingeladen. Erschienen war aber niemand. Dem Kreis als Träger öffentlicher Belange wurde am 24.03.2009 die Planung zur Kenntnis gegeben mit der Bitte eine Stellungnahme dazu abzugeben. Diese liegt nun vor und darüber hat die Abwägung zu erfolgen (s. Blatt 1 – 2) Der Bau- und Wegeausschuss hat in seiner Sitzung am 29.04.2009 der Gemeindevertretung einstimmig empfohlen, den Satzungsbeschluss zu fassen.

Beschluss:

1. Die während der Beteiligung nach § 13 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen und Bedenken hat die Gemeindevertretung geprüft. Den als Anlage beigefügten Abwägungsvorschlägen (Blatt 1-2) wird gefolgt.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
3. Aufgrund des § 13 i.V.m. § 10 BauGB sowie nach § 92 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung die 1. einfache Änderung zum Bebauungsplan Nr. 27 „Aldi-/Edeka-Markt“ (§ 13 BauGB) für das Gebiet: östlich der Möllner Straße, westlich der Bahnlinie Büchen-Lübeck, nördlich wird das Flurstück 51/14 der Flur 3 Gemarkung Nüssau und südlich das Flurstück 2/3 der Flur 2 Gemarkung Pötrau mit eingeschlossen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
4. Die Begründung wird gebilligt.
5. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Beschluss der Gemeindevertretung die 1. einfache Änderung zum Bebauungsplan Nr. 27 nach § 12 BauGB ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist.

Abstimmung: Ja: 18 Nein: -- Enthaltung: --

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 16) Neufassung der Satzung der Gemeinde Büchen über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten (Spielgerätesteuersatzung)

Beratung:

Herr Wieckhorst verliest die Vorlage.

Die Vergnügungssteuer für Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit wurde bisher pauschal nach der

Anzahl der aufgestellten Spielgeräte erhoben. Diverse Automatenaufsteller haben gegen diese Art der Besteuerung Widerspruch eingelegt. Zur Begründung haben diese auf obergerichtliche Entscheidungen verwiesen, die eine Besteuerung von Spielautomaten mit Gewinnmöglichkeit nach dem Wirklichkeitsmaßstab vorsehen.

Nach den Urteilen des Bundesverwaltungsgerichts hat die bisherige pauschale Erhebung nach dem Stückzahlmaßstab bei Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit (Geldspielgeräte) keine Gültigkeit mehr.

Die neue Vergnügungssteuersatzung sieht deshalb eine Besteuerung der Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit nach dem Wirklichkeitsmaßstab auf einen prozentualen Anteil auf das Einspielergebnis vor.

Die neue Spielgerätesteuersatzung tritt rückwirkend zum 01.01.1997 in Kraft. Die Steuerfestsetzungen nicht abgeschlossener Fälle werden seit Widerspruchsbeginn bis zum 31.05.09 nach der bisherigen Satzung und der neuen Satzung gegenüber gestellt. Der jeweils günstigere Steuersatz wird festgesetzt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Büchen beschließt die Satzung der Gemeinde Büchen über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten (Spielgerätesteuersatzung) in vorliegender Form, die der Urschrift der Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Abstimmung: Ja: 18 Nein: -- Enthaltung: --

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 17) Genehmigung der Jahresrechnung der Gemeinde Büchen für das Haushaltsjahr 2008

Beratung:

Herr Wieckhorst verliert die Vorlage.

Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss hat die Haushalts- und Kassenrechnung für das Haushaltsjahr 2008 in der Sitzung am 05.05.2009 geprüft. Die Einnahmen und Ausgaben werden festgestellt. Die dazugehörenden Belege werden stichprobenartig geprüft. Haushaltsstellen, bei denen Haushaltsüberschreitungen auftraten, wurden anhand der Belege besprochen, geprüft und nachgewiesen.

Es wurden keine Beanstandungen festgestellt.

Es wurde anschließend folgende Empfehlung beschlossen:

Die Gemeindevertretung möge beschließen, dass das Ergebnis der Jahresrechnung 2008 in den Einnahmen des Verwaltungshaushaltes mit 11.786.632,20 € und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes mit 12.218.134,60 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen mit 3.852.928,20 € und Ausgaben mit 4.109.310,49 € festgestellt wurde. Es ergeben sich somit Fehlbeträge im Verwaltungshaushalt von 431.502,40 € und im Vermögenshaushalt von 256.382,29 €. Der Fehlbetrag des Gesamthaushaltes wird auf 687.884,69 € festgestellt.

Haushaltsüberschreitungen ergaben sich im Verwaltungshaushalt in Höhe von 95.880,92 €. Im Vermögenshaushalt ergaben sich Überschreitungen in Höhe von 21.803,38 €. Die eingetretenen Haushaltsüberschreitungen werden genehmigt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass das Ergebnis der Jahresrechnung 2008 in den Einnahmen des Verwaltungshaushaltes mit 11.786.632,20 € und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes mit 12.218.134,60 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen mit 3.852.928,20 € und Ausgaben mit 4.109.310,49 € festgestellt wurde. Es ergeben sich somit Fehlbeträge im Verwaltungshaushalt von 431.502,40 € und im Vermögenshaushalt von 256.382,29 €. Der Fehlbetrag des Gesamthaushaltes wird auf 687.884,69 € festgestellt.

Haushaltsüberschreitungen ergaben sich im Verwaltungshaushalt in Höhe von 95.880,92 €. Im Vermögenshaushalt ergaben sich Überschreitungen in Höhe von 21.803,38 €. Die eingetretenen Haushaltsüberschreitungen werden genehmigt.

Abstimmung: Ja: 18 Nein: - Enthaltung: -

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 18) 9. Änderung des Flächennutzungsplanes südlich der Bahnlinie Hamburg-Berlin nördlich Nüssauer Weg, östlich Katenkoppel; Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen gem. § 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB) - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Beratung:

Herr Bürgermeister Möller erläutert die Vorlage.

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 07.10.2008 den Aufstellungsbeschluss für die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst.

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB erfolgte am 26.03.09, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB am 29.04.09. Die Behörden und die Träger öffentlicher Belange sollten ihre Stellungnahme bis zum 30.04.09 abgeben.

Die Planungsanzeige an das Innenministerium – Landesplanungsbehörde – erfolgte am 26.03.09. Die landesplanerische Stellungnahme vom 29.04.09 ist am 11.05.09 bei der Gemeinde eingegangen.

Aufgrund der vorgenannten Zeitschiene war es der Verwaltung nicht möglich, dieses in der Sitzung des Bau- und Wegeausschusses am 29.04.09 beraten zu lassen und eine Empfehlung für die Vertretung zu erarbeiten.

Die eingegangenen Stellungnahmen einschließlich der vorbereiteten Abwägungsvorschläge können der Anlage zu dieser Vorlage entnommen werden.

Das Einverständnis der Gemeindevertretung vorausgesetzt, könnte die öffentliche Auslegung für die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes unter Berücksichtigung der Abwägungsvorschläge nunmehr beschlossen werden.

Beschluss:

1. Der Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet südlich Bahnlinie Hamburg-Berlin, nördlich Nüssauer Weg, östlich Katenkoppel und die Begründung werden mit folgenden Änderungen gebilligt:
Den in der Anlage aufgeführten Abwägungen (Blatt 1 - 5) wird gefolgt.
2. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmung: Ja: 17 Nein: - Enthaltung: -

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: Frau Gronau-Schmidt

- 19) Bebauungsplan Nr. 42 südlich Bahnlinie Hamburg-Berlin, nördlich Nüssauer Weg, östlich Katenkoppel; Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen; Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Beratung:

Herr Bürgermeister Möller erläutert die Vorlage.

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 07.10.2008 parallel zur Aufstellung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes den Aufstellungsbeschluss für die Bebauungsplan Nr. 42 gefasst.

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB erfolgte am 26.03.09, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB am 29.04.09. Die Behörden und die Träger öffentlicher Belange sollten ihre Stellungnahme bis zum 30.04.09 abgeben.

Die Planungsanzeige an das Innenministerium – Landesplanungsbehörde – erfolgte am 26.03.09. Die landesplanerische Stellungnahme vom 29.04.09 ist am 11.05.09 bei der Gemeinde eingegangen.

Aufgrund der vorgeannten Zeitschiene war es der Verwaltung nicht möglich, dieses in der Sitzung des Bau- und Wegeausschusses am 29.04.09 beraten zu lassen und eine Empfehlung für die Vertretung zu erarbeiten.

Die eingegangenen Stellungnahmen einschließlich der vorbereiteten Abwägungsvorschläge können der Anlage zu dieser Vorlage entnommen werden.

Das Einverständnis der Gemeindevertretung vorausgesetzt, könnte die öffentliche Auslegung für Bebauungsplan Nr. 42 unter Berücksichtigung der Abwägungsvorschläge nunmehr beschlossen werden.

Beschluss:

Die eingegangenen Stellungnahmen einschließlich der vorbereiteten Abwägungsvorschläge können der Anlage zu dieser Vorlage entnommen werden.

Das Einverständnis der Gemeindevertretung vorausgesetzt, könnte die öffentliche Auslegung für Bebauungsplan Nr. 42 unter Berücksichtigung der Abwägungsvor-

schläge nunmehr beschlossen werden.

3. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 42 für das Gebiet südlich Bahnlinie Hamburg-Berlin, nördlich Nüssauer Weg, östlich Katenkoppel und die Begründung werden mit folgenden Änderungen gebilligt:
Den in der Anlage aufgeführten Abwägungen (Blatt 1 - 11) wird gefolgt.
4. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmung: Ja: 17 Nein: - Enthaltung: -

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: Frau Gronau-Schmidt

20) Verschiedenes

Beratung:

a) Herr Doering weist auf folgende Veranstaltungen hin:

20.05.2009 Canale Grande. Die Freiwillige Feuerwehr Büchen lädt zur traditionellen Veranstaltung ab 18.00 Uhr am Stichkanal ein.

13.06.2009 75jähriges Jubiläum der Freiwilligen Feuerwehr Büchen-Dorf.

26.07.2009 Open Air Konzert „Rock am Pool“ im Waldschwimmbad.

b) Herr Bürgermeister Möller informiert über die Spende von zwei Sitzbänken, die im Quellental und auf dem Weg nach Büchen-Dorf aufgestellt wurden.

.....
Hubertus Doering
Vorsitzender

.....
Ute Karstens
Schriftführung